

Antrag

der Abgeordneten Drⁱⁿ. Helga Krismer-Huber, Mag. Georg Ecker, Mag^a. Silvia Moser, Dominic Hörlezeder

betreffend **Einführung einer Abgabe für Zweitwohnsitzer:innen in Niederösterreich**

Der bereits bestehende Trend zum Zweitwohnsitz hat sich im Zuge der COVID-Pandemie deutlich verstärkt und hält an. Den Wunsch von einem Zufluchtsort im Grünen, abseits der Großstadt, in einer Gegend, an der man sich gerne aufhält oder die umfangreichere Freizeitangebote parat hält, können sich zahlreiche Menschen erfüllen.

In vielen Bundesländern wie Tirol, Salzburg und Kärnten, ist eine Zweitwohnsitz- bzw. Freizeitwohnsitzabgabe bereits Usus, da es Orte mit sehr hohem Zweitwohnsitzer:innen-Anteil gibt. Teilweise nehmen Ferienwohnungen derart überhand, dass sogar ein Stopp für weitere Errichtungen eingeführt wurde bzw. nur mehr ein bestimmter Prozentsatz an Ferienwohnsitzen wie in Tirol erlaubt ist. Die Ferienwohnsitze in den klassischen Tourismusgebieten werden schwerpunktmäßig während der Urlaubszeiten genützt. Im Vergleich dazu wird an Zweitwohnsitzen in Niederösterreich erheblich mehr Zeit verbracht, meist viele Wochenenden und Wochen im Jahr.

Eine größere Menge an Zweitwohnungen hat Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt und die Immobilienpreise in den Gemeinden. Eine Folge davon betrifft speziell junge Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger in begehrten Zweitwohnsitzgemeinden, für die es vergleichsweise schwierig ist, leistbaren Wohnraum zu finden.

Die Kommunen sind angehalten aufgrund der Klimakrise und des viel zu hohen Flächenverbrauches in Österreich (11,5ha pro Tag), Siedlungsgrenzen einzuhalten und Neuwidmungen von Bauland weitgehend einzudämmen. Statt ständig neuen Wohnraum zu schaffen, gilt es bestehende Substanz bzw. Bauland zu nutzen, Zersiedelung zu verhindern und leistbaren Wohnraum gerecht zu verteilen. Die Gemeinden stemmen darüber hinaus die Kosten für die bereitgestellte Infrastruktur, haben aber im Gegenzug für Zweitwohnsitzgemeldete keinerlei Einnahmen, wie sie für hauptwohnsitzgemeldete Einwohner:innen aus dem Finanzausgleich in den Gemeindehaushalt fließen.

Daher braucht es einen Solidarbeitrag, der von Zweitwohnsitzer:innen in Form einer gestaffelten Gemeindeabgabe eingehoben werden kann, um den Mehrverbrauch von Wohnraum und Fläche zu lenken. Mit den Bundesertragsanteilen je Gemeinde wird eine Basis geschaffen, die es in Niederösterreich erlaubt, auf die Gemeinden einzugehen. So hin ist es geregelt, dass ein Zweitwohnsitz in einer kleinen, ländlichen Gemeinde einen anderen Solidarbeitrag mit sich bringt, als ein Zweitwohnsitz im Wiener Umland.

Daher stellen die gefertigten Abgeordneten folgenden

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, dem NÖ Landtag ein Zweitwohnsitzabgabe-Gesetz zum Beschluss vorzulegen, welches den Gemeinden die Möglichkeit gibt, eine Pro-Kopf-Abgabe als ausschließliche Gemeindeabgabe einzuhoben.

Die Höhe der Zweitwohnsitzer:innen-Abgabe errechnet sich auf Basis der Bundesertragsanteile der Gemeinde für Hauptwohnsitzer:innen aus dem Vorjahr abzüglich der wahrscheinlichen Nicht-Benützung von Gemeindeleistungen. Diese Berechnungsgrundlage wird vom Gemeinderat verordnet und beträgt mindestens 50% der Bundesertragsanteile pro Kopf. Ausnahmeregelungen für Menschen, die den Wohnsitz zu Dienstzwecken, Ausbildungszwecken oder für Pflege und Betreuung nutzen, sind zu schaffen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem KOMMUNAL-AUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen.